

Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 21.09.2023

Fragen	
Inklusion am Arbeitsplatz	Philipp Ulrich
Hundehalterkurse der Stadt Graz	Daniela Katzensteiner
Dringliche Anträge	
Aufnahme des elementarpädagogischen Berufes in die bundesweite Liste der Mangelberufe 2024	Mina Naghibi

Abänderungsanträge:

Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag der ÖVP

„Rasche Gehaltsanpassungen für alle Angestellten der GGZ“

Elke Heinrichs

Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag der NEOS

„Abschaffung der Landesumlage (Petition)“

Daniela Katzensteiner

Gemeinderat Philipp Ulrich

Dienstag, 19. September 2023

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 21. September 2023

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Betrifft: Inklusion am Arbeitsplatz

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

Menschen mit Behinderung haben es am Arbeitsmarkt besonders schwer. Sie sind in vielerlei Hinsicht mit Problemen konfrontiert, die ihnen das Recht auf Teilhabe im Arbeitsleben oftmals unmöglich erscheinen lassen. Dazu zählen Diskriminierung, mangelnde Barrierefreiheit, geringere Entlohnung und allgemein strukturelle Behinderungen.

Um ihnen ein Berufsleben zu ermöglichen, gibt es das sogenannte „Behinderteneinstellungsgesetz“. Es sieht vor, dass Unternehmen ab 25 Mitarbeiter:innen zumindest einen begünstigt behinderten Menschen einstellen müssen. Tun sie das nicht, so ist eine „Ausgleichstaxe“ von 292 Euro monatlich zu entrichten. Diese steigt sich bis zu maximal 435 Euro, ab 400 oder mehr Angestellte im Betrieb. Das eingehobene Geld fließt in den „Ausgleichtaxfonds“, aus dem zweckgebunden Menschen mit Behinderung bzw. integrative Betriebe gefördert werden.

Bei aller Wertschätzung für die zahlreichen Betriebe, die die Inklusion behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt durch Einstellungen unterstützen, bleibt doch die Frustration über die große Mehrheit, die lieber die als „Behindertensteuer“ bezeichnete Zahlung leisten. Diese 292 Euro scheinen kein allzu großer Anreiz zu sein, einem Menschen mit Behinderung ein geregeltes Einkommen zu ermöglichen.

Umso wichtiger ist es, dass wir alle Hebel in Bewegung setzen, um den Menschen mit Behinderung eine echte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgende

Frage

Was unternehmen Sie in Ihrem Wirkungsbereich um die Inklusion behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen?

Gemeinderätin Daniela Katzensteiner

Dienstag, 19. September 2023

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 21. September 2023

An Frau Stadträtin Claudia Schönbacher

Betrifft: Hundehalterkurse der Stadt Graz

Sehr geehrte Frau Stadträtin,

Graz ist eine Stadt mit vielen Hundebesitzer:innen. Der richtige Umgang mit einem Hund ist eine komplexe Angelegenheit. Hunde haben vielfältige Bedürfnisse, die es zu berücksichtigen gilt. Ebenso soll der richtige Umgang mit Hund im öffentlichen Raum erlernt werden. Mit rücksichtsvollem Verhalten von Hundehalter:innen im öffentlichen Raum können schon im Vorfeld Konflikte vermieden und eventuell auch bestimmten Eskalationsstufen (Stichwort Giftködter) vorgebeugt werden. Diesbezüglich bietet das Veterinäramt der Stadt Graz Hundehalterkurse an, die Hundebesitzer:innen, die das erste Mal einen Hund halten bzw. länger als fünf Jahre keinen Hund mehr gehalten haben, absolvieren müssen und wo Inhalte der oben formulierten Problemfelder erörtert werden. Wünschenswert wäre es, dass dieser Kurs auch von allen, für die der Kurs gedacht ist, in Anspruch genommen wird und die Informationen verinnerlicht werden.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgende

Frage

Wie viele Hundebesitzer:innen nehmen durchschnittlich an den Kursen teil?

Gemeinderätin Mina Naghibi

Donnerstag, 21. September 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Aufnahme des elementarpädagogischen Berufes in die bundesweite Liste der Mangelberufe 2024

Auch im neuen Kinderbildungs- und -betreuungsjahr stehen Familien und elementarpädagogisches Fach-, sowie Assistenzpersonal noch immer vor Herausforderungen und chronischen Problemen, deren Ursachen den bildungspolitisch Verantwortlichen seit vielen Jahren – in manchen Fällen seit Jahrzehnten – bekannt sind.

Das Ziel der Politik muss sein, die teils unzureichenden Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Bedienstete und in weiterer Folge auch für Kinder und deren Familien, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse nachhaltig und fortschrittlich zu reformieren und damit zu verbessern. Im Laufe dieses Prozesses ist es notwendig, dass Ressourcen, die uns jetzt zur Verfügung stehen, um Familien und elementarpädagogisches Personal und Träger von Kinderbildungs- und -betreuungsstätten zu unterstützen, auch genutzt werden können bzw. sicher zu stellen, dass sie auch für Graz freigemacht werden können.

Der aufgrund von schlechten Rahmenbedingungen herrschende Personalmangel im elementarpädagogischen Berufssektor ist ein großes Problem. Verstärkt wird er durch eine Pensionierungswelle: In Graz gehen pro Jahr 10 bis 15 Pädagog:innen und etwa 20 Kinderbetreuer:innen in den beruflichen Ruhestand. Das wird auch in den nächsten Jahren so weitergehen. Ein Mittel, um dazu einen Ausgleich zu finden, war und ist der Ausbau von elementarpädagogischen Kollegplätzen an der BAfEP Graz sowie an der KPH in Graz. Bereits seit mehreren Jahren sieht man, dass nicht alle, die eine Ausbildung absolvieren, auch tatsächlich in den Beruf gehen. Bei Kollegabsolvent:innen ist der Anteil der Berufseinsteiger zwar höher, aber da einige von ihnen keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, können sie einen Job derzeit nur in Salzburg oder Wien antreten – nicht aber in der Steiermark oder hier in Graz. Das liegt daran, dass die elementarpädagogischen Berufe derzeit nicht auf der bundesweiten Liste der Mangelberufe geführt werden.

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft gibt es eine Fachkräfteverordnung, die für das jeweilige Jahr Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festlegt. Zudem gilt der §13 Abs. 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, das den Arbeitsminister ermächtigt, im Falle eines längerfristigen Arbeitskräftebedarfs, der aus dem Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial nicht abgedeckt werden kann, zur Sicherung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort durch Verordnung für das nächstfolgende Kalenderjahr Mangelberufe festzulegen, in denen Ausländer:innen als Fachkräfte gemäß § 12a AuslBG für eine Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet oder in bestimmten Bundesländern zugelassen werden können.

Will eine ausländische Fachkraft einen Beruf ausüben, der auf der Liste der Mangelberufe angeführt wird, wird eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragt. Das österreichische Arbeitsmarktservice (AMS) überprüft und bewertet in der Folge Ausbildung, Berufserfahrung, Alter und Sprachkenntnisse der Bewerber:innen. Erst dann erhält man, bei entsprechender Qualifikation, eine Rot-Weiß-Rot-Karte und damit ein Arbeitsvisum. Dadurch wird also garantiert, dass gut ausgebildete Personen Zugang zu den Mangelberufen erhalten.

Aktuell scheint keiner der elementarpädagogischen Berufe in der bundesweiten Liste der Mangelberufe 2023 auf. Zu finden sind sie nur in regionalen Mangelberuf-Listen in Wien und Salzburg. Wie bereits erwähnt bedeutet das für Graz, dass Absolvent:innen des elementarpädagogischen Kollegs, die nicht über eine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen, nach Wien gezogen sind, um dort unter teils noch schlechteren Rahmenbedingungen als in der Steiermark als Elementarpädagog:innen zu arbeiten.

Unser Ziel sollte eine bundesweite Vereinheitlichung mit einer damit einhergehenden Qualitätssteigerung sein, wie es elementarpädagogische Berufsverbände und Gewerkschaftsvertreter österreichweit schon seit sehr vielen Jahren fordern. In jedem Fall ist es bitter und ungerecht, wenn Elementarpädagog:innen ihre Entscheidung darüber, wo sie arbeiten wollen, einzig davon abhängig machen müssen, ob sie im jeweiligen Bundesland ein Arbeitsvisum bekommen können oder nicht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird auf dem Petitionswege aufgefordert, zu prüfen, inwieweit beim Beruf der Elementarpädagogin/des Elementarpädagogen die Kriterien zur Erfüllung der Aufnahme in die bundesweite Liste der Mangelberufe erfüllt sind und ggf. weitere Schritte zu veranlassen, damit eine Aufnahme in die Liste erfolgen kann.



8011 Graz, Rathaus, Zimmer 236–239

Tel.: + 43 (0) 316 / 872-2151
Fax: + 43 (0) 316 / 872-2159
E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 21. September 2023

**Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag der ÖVP
„Rasche Gehaltsanpassungen für alle Angestellten der GGZ“**

Der Dringliche Antrag der ÖVP „Rasche Gehaltsanpassungen für alle Angestellten der GGZ“ wird wie folgt abgeändert:

Die zuständige Landesrätin wird ersucht, Möglichkeiten zu prüfen, die Geriatrischen Gesundheitszentren vollumfänglich in der Erfüllung der systemrelevanten Aufgaben zu unterstützen, um eine Schiefelage durch nur teilweise Abgeltung der Gehaltsanpassungen in den GGZ zu vermeiden.



8011 Graz, Rathaus, Zimmer 236–239

Tel.: + 43 (0) 316 / 872-2151
Fax: + 43 (0) 316 / 872-2159
E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Daniela Katzensteiner, BA

Donnerstag, 21. September 2023

**Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag der NEOS
„Abschaffung der Landesumlage (Petition)“**

Der Dringliche Antrag der NEOS „Abschaffung der Landesumlage (Petition)“ wird wie folgt abgeändert:

Aufgrund der vielfältigen das städtische Budget Jahr für Jahr belastenden Herausforderungen, die die Stadt Graz zu bewältigen hat (z. B. in den Bereichen Klimawandelanpassung, Soziales, Kinderbetreuung), sowie weiterer zentralörtlicher Funktionen ersucht der Gemeinderat der Stadt Graz den Landesgesetzgeber eindringlich, diese Belastungen in den anberaumten Gesprächen auf Verwaltungs- und politischer Ebene zwischen Stadt Graz und Land Steiermark – etwa durch die Abschaffung der Landesumlage oder die Entwicklung gemeinsamer öffentlicher Beteiligungsgesellschaften – entsprechend zu berücksichtigen.